

CHECKLISTE

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Damit Ihnen die pauschalen Förderbeträge durch Ihre Kassenärztliche Vereinigung ausgezahlt werden können, müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein.

IN VIER SCHRITTEN ZU DEN MEDIZINISCHEN MEHRWERTANWENDUNGEN UND DER E-HEALTH FÖRDERUNG

- Führen Sie das E-Health-Upgrade für Ihre KoCoBox MED+ durch, sofern Sie dies noch nicht getan haben. Mehr Informationen unter www.cgm.com/ti-support. Der Upgrade-Assistent führt Sie Schritt-für-Schritt durch den Upgradeprozess.
- Installieren Sie optional das kostenlose Stand-Alone-Tool KoCoBox E-Health-Editor zur Anlage von Notfalldatensätzen. Oder nutzen Sie hierzu das evtl. bereits erworbene NFDM-Modul Ihres Arztsoftwareanbieters.
- Zur Signatur des Notfalldatensatzes auf der eGK ist zwingend ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) notwendig. Wir empfehlen Ihnen die Bestellung des eHBAs bei unserem Kooperationspartner, der Bundesdruckerei (www.d-trust.com/cgm). Dieser eHBA bildet die digitale Identität des Teilnehmers im Gesundheitswesen ab. Praxen, die bereits an die TI angeschlossen wurden, erhalten seither eine Förderpauschale in Höhe von € 11,63 pro Quartal je Arzt/ Psychotherapeut für den eHBA.

Die Antragsstellung kann je Landesärztekammer variieren und mit einem leeren Antrag oder einem vorbefüllten Antrag der Landesärztekammer beginnen. Sofern die Vorgangsnummer notwendig ist, erhalten Sie diese von Ihrer Landesärztekammer.

BEANTRAGUNG DES ELEKTRONISCHEN HEILBERUFS AUSWEIS

- 1 Antragsportal aufrufen: www.d-trust.net/cgm
- 2 Mit leerem bzw. vorbefülltem Antrag starten.
- 3 Identifizierungsanbieter auswählen und Identifizierung durchführen.
- 4 Identifizierungsbestätigung zusammen mit unterschriebenem Antrag und Ausweiskopie an D-TRUST senden.

- Erstellen Sie einen ersten Notfalldatensatz und rechnen Sie diesen mittels GOP 01640 ab. Damit erfüllen Sie die Fördervoraussetzungen und haben Anspruch auf Auszahlung der Pauschalen für das Upgrade und die weiteren E-Health Kartenterminals durch Ihre KV. Die Nachweiserbringung kann von KV zu KV variieren. Aktuelle Informationen zur Förderung finden Sie auch hier: www.cgm.com/ti-foerderung-arzt

Version 1.1 / Human / Stand November 2020

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical